



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 01/2021 am Dienstag, den 05.01.2021

Inhaltsverzeichnis Nr. 01/2021

- **Bekanntmachung „Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz“**

BEKANNTMACHUNG

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei dem

Markt Murnau a. Staffelsee - Einwohnermeldeamt
Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.murnau.de. Aufgrund der aktuellen Situation können Termine nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache vereinbart werden.

Murnau a. St., den 05.01.2021
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

Aushang
05. JAN. 2021
vom:
bis:

- Räthaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am
Abgenommen am

05.01.2021 /hk
..... /